

Antrag 27/I/2021

SPD-OV Ostheide

Der Landesparteitag möge beschließen:

Nächtliche Abschaltung von Windkraftanlagen

1 Windkraftanlagen, die nicht weiter als 2000 m von Ortschaften entfernt stehen, werden automatisch bis
2 5.00 Uhr morgens abgeschaltet, wenn abends um 22.00 Uhr die Temperatur in 2 m über dem Boden noch
3 20 °C beträgt. Der Windenergieerlass ist entsprechend zu ändern.

4

5 Begründung

- 6 • Windkraftanlagen sind wichtig für die Energiewende. Sie brauchen daher eine hohe Akzeptanz in der
7 Bevölkerung.
- 8 • Auch das Schutzgut Mensch muss durch den Windenergieerlass geschützt werden. Der Mensch und
9 seine Gesundheit muss ein schützenswertes Gut sein.
- 10 • Windkraftanlagen beeinträchtigen die Anwohner*innen durch permanente Rotoren-Geräusche, ins-
11 besondere im ländlichen Raum, wo nachts nur wenige Geräusche zu hören sind. Diese Anwohner*in-
12 nen sollen wenigstens im Sommer nachts entlastet werden, wenn sie wegen hoher Temperaturen bei
13 geöffneten Schlafzimmerfenstern schlafen möchten. Dies könnte die Akzeptanz von Windkraftanla-
14 gen erhöhen.

15 (Windenergieerlass: https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/96713/Planung_und_Geneh-
16 [migung_von_Windenergieanlagen_an_Land_in_Niedersachsen_und_Hinweise_fuer_die_Zielset-](https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/96713/Planung_und_Genehmigung_von_Windenergieanlagen_an_Land_in_Niedersachsen_und_Hinweise_fuer_die_Zielset-)
17 [zung_und_Anwendung_Windenergieerlass_Ministerialblatt_vom_24.02.2016_.pdf](https://www.umwelt.niedersachsen.de/download/96713/Planung_und_Genehmigung_von_Windenergieanlagen_an_Land_in_Niedersachsen_und_Hinweise_fuer_die_Zielset-))

18

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung